

Dornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich S 9.—, Einzelpreis 70 Groschen. — Inserate sind, bei gleichzeitiger Barzahlung, jeweils bis Mittwoch 16 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 27, schriftlich einzureichen. — Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadt Dornbirn. — Für die Schriftleitung verantwortlich Theodor Stadelmann. — Druck: Buchdruckeri Georg Hölle, Dornbirn

Nummer 9

Sonntag, 2. März 1958

86. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, 2. März 1958, Karl — Montag, 3., Kunigunde — Dienstag, 4., Kasimir — Mittwoch, 5., Gerda
Donnerstag, 6., Felizitas — Freitag, 7., Thomas A. — Samstag, 8., Joh. v. G.

Verlautbarung

Das Vermessungsamt Feldkirch ersucht um Meldung aller offenen Vermessungsfälle, die durch dasselbe vermessen werden sollen.

In Frage kommen Vermessungen:

- a) infolge von Grundtrennungen
- b) infolge Herstellung und Veränderung von Weg- und Wasserbauanlagen
- c) zwecks Grenzermittlung
- d) Eintragungen von dauernden Kulturänderungen von Grundstücken oder Teilen hiebon

Zu a) Hinsichtlich der Vermessung von Grundteilungen werden vom Vermessungsamt Feldkirch nur solche Fälle berücksichtigt, die beim Eintreffen des Vermessungsbeamten vorschrittmäßig mit Granit-Grenzsteinen vermarkiert sind.

Meldungen sind bis 8. März 1958 beim Gemeindeamt der Stadt Dornbirn, Stadtbauamt, zu erstatten. 1.68

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

Dasselbeulenbekämpfung

Auf Grund § 2 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Dasselbeulenkrankheit der Kinder, BGBl. Nr. 21/1949 und der Verordnung des Landeshauptmannes vom 17. November 1951, BGBl. Nr. 22/1951, wird in den kommenden Wochen im Bereich der Stadt Dornbirn wiederum die allfänglich im ganzen Lande durchzuführende Entdasselung der Kinder, von seitens der Gemeinde damit betrauten Personen, vorgenommen.

Alle Landwirte werden daher aufgefordert, Kinder und Kühe, welche von der Dasselbeulenkrankheit befallen sind, bis längstens

15. März d. J.

im Gemeindeamt, Neues Rathaus, Zimmer 27 anzumelden. Die Kosten des Präparates und der Behandlung hat der Viehbefitzer zu tragen.

Die Tierhalter werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur entdasselte Kinder auf Alpen, Weiden, Tiergärten, Tieranlagen und Märkte gebracht werden dürfen. Als entdasselt sind solche Kinder anzusehen, die einem Entdasselungsverfahren mit sichtbarem Erfolg unterzogen wurden.

Zunberhandlungen werden als Verwaltungsübertretung von der Bezirksverwaltung bestrafbar mit Geld bis zu 1000 S oder mit Arrest bis zu 3 Monaten bestraft. 1231

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

Familien- und Kinderbeihilfe 1958/59

Einernehmlich mit dem Finanzamt wird nochmals Gelegenheit geboten, Anträge auf Gewährung von Familien- und Kinderbeihilfen bei der städt. Steuerstelle, neues Rathaus, Zimmer Nr. 3 (Stadtkasse), während der vor-mittägigen Amtsstunden bis

Mittwoch, den 5. März 1958

einzubringen. Dort können auch Antragsformulare und Auskünfte eingeholt werden.

Verpätet eingebrachte Anträge laufen Gefahr einer nicht mehr zeitgerechten Bearbeitung und können damit eine empfindliche, finanzielle Einbuße zur Folge haben. 1288

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

Einzahlung der Tierseuchenfondsbeiträge 1958

Die Vorarlberger Landesregierung hat gemäß § 7 Abs. 3 Tierseuchenfondsgesetz, BGBl. Nr. 40/1949, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 19/1951, mit Beschluß vom 11. Februar 1958 die Höhe der Beiträge zum Tierseuchenfonds für das Jahr 1958 für über 3 Monate alte Kinder und für über ein Jahr alte Einbufer einheitlich mit S 10.— festgelegt. Die Beiträge wurden nach dem Stande vom 3. Dezember 1957 vorgefrieben.

Die beitragspflichtigen Tierbesitzer werden aufgefordert, bis zum

15. März d. J.

1230

ihre Betreffnisse im Gemeindeamt, Neues Rathaus, Zimmer 27, einzuzahlen. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht einbezahlte Tierseuchenfondsbeiträge werden gegen Ganggeld eingepöbnet.

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

Sonntagsdienst

Sonntag, den 2. März 1958

Dr. Hans Winkauer, St. Martinstraße 6, Tel. 2414
St. Martin-Apothek, Radegkystraße 1, Tel. 2384
Spitaldienst: Dr. Walter Wittmann